Landwirtschaftskammer Steiermark

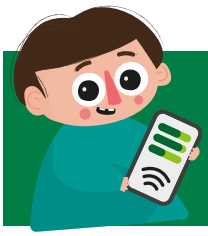

LEITFADEN · WISSENSWERTES ÜBER:

Neue Netzentgelte – Leistungsspitzen im Griff

1 WORUM GEHT ES?

Künftig zählt, wie viel Strom gleichzeitig fließt

Bisher bezahlst du die Netzgebühren fast nur danach, **wie viel Strom du im Jahr verbrauchst** (kWh). Künftig zählt auch, **wie viel Strom du gleichzeitig brauchst** – also die Leistung in Kilowatt (kW).

Der Grund: Das Netz muss für die Spitzen gebaut sein, nicht für den Durchschnitt. Die Kosten sollen daher fairer nach der tatsächlichen Netzbelastung verteilt werden.

Vergleich: Eine Straße wird nicht danach gebaut, wie viele Autos im Jahr fahren, sondern wie viele *gleichzeitig* unterwegs sind. Genauso ist es beim Stromnetz.

kW ▲

Leistungspreis wird deutlich stärker gewichtet

- zweistufig: bis 10 kW günstiger als darüber

kWh ▼

Arbeitspreis verliert an Gewicht

- Netzarbeitspreis sinkt

Wichtig: Die genaue Höhe der neuen Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitspreis)steht noch nicht fest – sie wird erst mit der Tarifverordnung der E-Control festgelegt.

2 ZEITPLAN

In der Steiermark ist der Start der 1.1.2028.

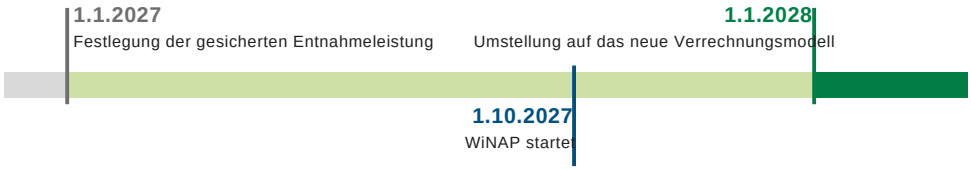

3 SO WIRD DER LEISTUNGSPREIS VERRECHNET

Eine Spitze verteuert den ganzen Monat

1. **Smart Meter misst im 15-Minuten-Takt**
   Jede Viertelstunde wird die mittlere Leistung (kW) erfasst, die du aus dem Netz beziehst.
2. **Der höchste 15-Min-Wert pro Monat zählt**
   Dieser Spitzenwert bestimmt den Leistungspreis des ganzen Kalendermonats.
3. **Gleichzeitigkeit kostet**
   Schon kurzes gleichzeitiges Einschalten großer Verbraucher reicht für eine teure Monatsspitze.

Beispiel: Melkanlage + Futtermischer

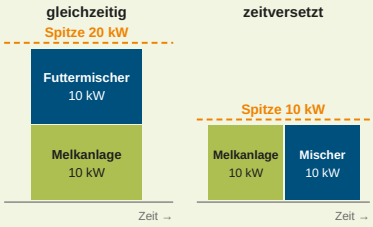

Gleicher Verbrauch (kWh) – halbe Leistungsspitze (kW)

Besonders betroffen: hohe Leistung bei wenig Jahresmenge. Etwa Betriebe mit großer PV-Eigenversorgung: wenig Netzbezug (kWh), aber die Spitze bei Schlechtwetter oder am Abend wird voll verrechnet.

4 BESTEHENDE NETZANSCHLÜSSE

Gilt für jeden bestehenden Anschluss

Die neuen Regeln gelten für **alle Netzanschlüsse**. Damit du für deinen Anschluss nicht doppelt bezahlst, wird festgelegt, wie viel Leistung du **bereits erworben** hast. Das ist automatisch der **höchste** dieser drei Werte:

10 kW
Sockelwert für jeden Anschluss

oder

Vertrag
per 31.12.2026 vereinbarte Leistung

oder

Ø 2 Spitzen
Mittel der zwei höchsten Viertelstundenwerte 2026

Keine Nachverrechnung bereits bezahlter Netzanschlusskosten. **Rückerstattung des Netzbereitstellungsentgelts** bei Stilllegung oder dauerhaft geringerer Leistung – Antrag binnen 3 Jahren.

5 WAS DU TUN KANNST

In drei Schritten zu niedrigeren Spitzen

1 Lastprofil kennen – der wichtigste Schritt

Verrechnet wird **nur die Leistung, die du aus dem Netz beziehst**. Maßgeblich ist daher das **Portal deines Netzbetreibers**, z. B. **portal.e-netze.at**. Wechselrichter-Apps zeigen oft nur Erzeugung und Eigenverbrauch.

- Viertelstundenwerte im Portal abrufen
- Monatsspitzen ansehen: Wann treten sie auf? Welche Geräte laufen da gleichzeitig?

2 Aktives Lastmanagement

- Unkritische Verbraucher zeitlich verschieben oder drosseln – z. B. Melken, Futtermischen und Kühlen nicht gleichzeitig
- Wärmepumpe, Warmwasser und Kühlung laufen bei PV-Überschuss
- E-Fahrzeuge und E-Landmaschinen gestaffelt statt im Schnellverfahren laden
- Ein Energiemanagementsystem (EMS) koppelt Verbraucher automatisch an die PV-Erzeugung – Reihenfolge: Batterie → Wärme → Fahrzeuge

3 Batteriespeicher mit Peak Shaving

- Das System überwacht laufend den Netzanschlusspunkt
- Droht ein festgelegter Schwellwert überschritten zu werden, springt der Speicher ein und puffert die Spitze ab
- Entscheidend sind die Speicher-Software und die maximale Entladeleistung – nicht nur die Kapazität (kWh)
- Erst Lastprofil auswerten, dann dimensionieren

6 GÜNSTIGE ZEITEN & FLEXIBLE NETZNUTZUNG

Kernelemente der neuen Netzentgelte

SNAP – Sommer

April – Sept., 10–16 Uhr

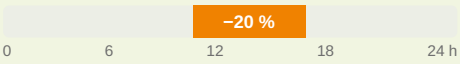

−20 % Netzarbeitspreis. Heutrocknung, Warmwasser, Wärmepumpe, Vorkühlen, E-Fahrzeuge laden – passt ideal zur eigenen PV.

WiNAP – Winter

Okt. – März, 23–5 Uhr · ab 1.10.2027

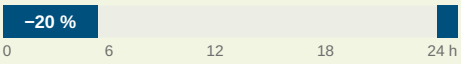

−20 % Netzarbeitspreis. Warmwasserspeicher laden, E-Fahrzeuge über Nacht laden, Batteriespeicher nachladen.

Flexible Netznutzung

Voraussichtlich nur 25 % Leistungspreis für den flexiblen Teil

Du erlaubst dem Netzbetreiber, einen **vereinbarten Teil deiner Leistung** bei hoher Netzlast einzuschränken – höchstens **zweimal zwei Stunden pro Tag**. Die Zeiten werden fix vereinbart und dürfen nur zweimal im Jahr verlegt werden. Für diesen Teil zahlst du voraussichtlich nur **25 % des Leistungspreises**.

- Flexibler Teil mindestens 4 kW; mindestens 4 kW bleiben immer frei – außer die ganze
- Leistung wird als flexibel vereinbart
- Netzbetreiber muss das auf Wunsch anbieten, spätestens ab 1.10.2027
- Vereinbarung läuft grundsätzlich 10 Jahre

7 BERATUNG

Produktneutral und unabhängig

Wir helfen dir, Spitzen zu senken.

REFERAT FÜR ENERGIE, KLIMA UND BIORESSOURCEN

Tel.: +43 (0) 316/8050 – 1433 · energie@lk-stmk.at

UNSER ANGEBOT

Lastprofil-Auswertung

Schick dein Lastprofil (Viertelstundenwerte aus dem Portal deines Netzbetreibers) an **energie@lk-stmk.at** – wir analysieren, was die neuen Netzentgelte für deinen Betrieb bedeuten.



Dr. Christian Metschina
Abteilungsleiter
Strategie
Biomasse
Lobbying
DW 1410



Mag. Tanja Solar
Projektkoordination
Controlling
DW 1409



Klaus Engelmann, MSc
Biomasseheizwerke & Kleinanlagen
Energiegemeinschaft
Energieeffizienz
DW 1401



Mag. Thomas Loibnegger
PV und Stromspeicher
Energieeffizienz
Energie allgemein
Projektplanung
DW 1407

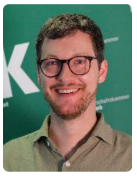

Armin Mariacher, MSc
PV und Stromspeicher
Energieeffizienz
E-Mobilität
Energie allgemein
DW 1446

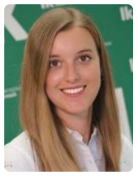

Heike Grössing, MSc
Klimafitte Landwirtschaft
Klimabilanzierung
Projekte
DW 1423



Michael Billensteiner, MSc
Klimafitte Landwirtschaft
Klimabilanzierung
Projekte
DW 1413



Dr. Alfred Kindler
Bioressourcen
Recht
Klima
DW 1323

Alle Angaben nach aktuellem Stand der SNE-G-V. Quellen: ElWG; SNE-G-V (E-Control); E-Control-Präsentation zur SNE-G-V (14.10.2026); LKÖ-Stellungnahme.